

Josef Schmitz-Elsen

Aufgaben und Probleme verbandlich organisierter Caritas¹

Caritas, christlicher Bruderdienst, eine Grundfunktion der Kirche – verbandlich organisiert – kann dies sinnvoll und sachgerecht sein? Als Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes darf ich einige Informationen über diesen Verband, der im Dienst christlicher Caritas steht, auch einige Gedanken über die Verwirklichung unseres Auftrages vortragen.

Um das Gebilde "Caritasverband" richtig in den Blick zu bekommen, muß man die beiden "Gesichter" dieser Organisation betrachten. Charakteristikum des Caritasverbandes ist nämlich in der Tat eine gewisse "Janusköpfigkeit". Er ist sowohl kirchlicher Verband, der im Dienst einer der Grundfunktionen der Kirche, nämlich der Caritas, steht, und er ist als eingetragener Verein nach staatlichem Recht einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der zusammen mit weiteren Verbänden ähnlicher Aufgabenstellung in unserer Gesellschaft und im Rahmen der sozialstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland wichtige Funktionen wahrnimmt.

1. Caritasverband und Kirche

Die Verwirklichung von Caritas als einem Grundvollzug der Kirche ist zunächst eine Aufgabe, die sich jedem Christen und gemeinschaftlich jeder Gemeinde stellt. Über die Caritas der Gemeinde hinaus haben sich in den verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte weitere Ausdrucksformen für die Liebestätigkeit der Kirche entwickelt. Vor allem die caritativen Ordensgemeinschaften und caritativen Verbände haben sich in besonderer Weise den Notsituationen ihrer Zeit gestellt. Viele Notlagen und viele Hilfsangebote, so kann festgestellt werden, überfordern einen Einzelnen oder eine einzelne Gemeinde. Es bedarf größerer Organisationen und Einrichtungen. Es bedarf der Hilfe von Spezialisten und der überregionalen Zusammenarbeit. So haben sich in der Tradition des Verbandskatholizismus zum Ende des 19. Jahrhunderts auch Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungen der christli-

¹ Referat des Generalsekretärs des Deutschen Caritasverbandes, Josef Schmitz-Elsen, am 16.6.1989 vor der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in Freiburg.

chen Caritas in einem Verband organisiert. In der gleichen Zeit wurden auch andere große soziale Organisationen gegründet, wie z.B. 1848 die Innere Mission der EKD, heute Diakonisches Werk, seit 1866 Rot-Kreuz-Verbände. 1897 schließlich kam es auf Initiative des Priesters Lorenz Werthmann zur Gründung des "Caritasverbandes für das katholische Deutschland"!

So lebhaft Priester und einzelne Bischöfe an dieser Gründung Anteil nahmen, so ist jedoch grundsätzlich festzustellen, daß der Caritasverband nicht von einer kirchlichen Autorität eingesetzt wurde, sondern der freien Initiative von Christen zu einem organisierten Zusammenschluß entsprungen ist. Daher ist der Caritasverband auch heute in erster Linie freier Verband der Laien und Priester in unserer Kirche. Erst 1916 erfolgte bekanntlich durch die Fuldaer Bischofskonferenz die offizielle Anerkennung als der legitimen Zusammenfassung der katholischen kirchlichen Sozialarbeit mit der Anregung, nunmehr in allen deutschen Diözesen Diözesancaritasverbände einzurichten. Das Zweite Vatikanische Konzil hat neu die Kirche als "Volk Gottes" und den Weltdienst der Kirche besonders herausgestellt.

Das freie Verbandswesen, zu dem auch der Caritasverband zählt, bringt gerade heute wichtige Elemente dieses konziliaren Kirchenverständnisses zum Tragen, die das kirchliche Amt allein nicht entwickeln kann. Die Organisation in einem Verband und die großen freien Gestaltungsmöglichkeiten der Verbandsmitglieder und Verbandsorgane zur Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichen es, daß christliche Caritas in ganz besonderer Weise in der Welt präsent ist und daß in einer von fortschreitender Säkularisierung gekennzeichneten Gesellschaft die Kirche mit ihrem Bruderdienst weiterhin für viele Menschen erlebbar ist.

Professor Rolf Zerfaß hat in den an alle Tagungsteilnehmer als Reiselektüre versandten Thesen ausgeführt (Begründung zu These 6): "Die untrennbare Verquickung von staatlichen Finanzen und kirchlichen Grundstücken, von wirtschaftlichem Management und christlichem Ethos, von medizinisch-therapeutischer Sachkompetenz und christlicher Spiritualität, wie sie die moderne organisierte Caritas erzwingt, ist doch auch eine hervorragenden Chance, den Dialog zwischen dem Evangelium und der zeitgenössischen Kultur zu wagen. Sollte die Kirche sich aus Angst vor der Komplexität der Probleme, die sich auf dieser makrosoziologischen Ebene ergeben, in kleine überschaubare Lebenswelten zurückflüchten, würde sie fraglos den Weg verraten, den sie mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in 'die Welt von heute' hinein aufgenommen hat." Dem ist voll zuzustimmen.

In dieser modernen Welt von heute muß Caritas aber auch Kirche bleiben, genauer, den Weg Gottes zu den Menschen durch ihre Mitarbeiter gehen (Redemptor hominis, 14).

Der Bischof als "Pater pauperum" bedient sich seines diözesanen Caritasverbandes, um sich zur Erfüllung seiner caritativen Aufgaben helfen zu lassen. Dies findet auch in kirchenorganisatorischer Hinsicht seinen Ausdruck. So kennen die bischöflichen Ordinariate keine breit ausgebildeten Caritasabteilungen, sondern beschränken sich in der Regel auf einen Caritasreferenten, welcher meist gleichzeitig Vorsitzender des jeweiligen diözesanen Caritasverbandes ist. Ebenso gibt es im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn keine eigene Caritas-Zentralstelle, vielmehr wird diese Aufgabe durch den Deutschen Caritasverband wahrgenommen. Daher ist auch Präsident Dr. Hüssler einer der beiden Sekretäre der Kommission 6 für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.

2. Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege

Das System der sozialen Hilfe, wie es heute in der Bundesrepublik Deutschland besteht, ist zu einem wichtigen Teil von freien Initiativen mitentwickelt worden. Die freien Wohlfahrtsverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der solidargemeinschaftlichen und sozialstaatlichen Aufgaben. Sie sind sowohl in der Bundesrepublik wie über ihre Grenzen hinaus bedeutende Mitbürgern personaler und gesellschaftlicher Freiheit und demokratischer Selbstverantwortung.

Die Wohlfahrtsverbände wie auch der Caritasverband sind freie Zusammenschlüsse, sie bestimmen ihren Auftrag und ihre Aufgabe selbst, ohne dies von einer staatlichen Autorität abzuleiten. Sie sind jedoch Mitgaranten der sozialstaatlichen Ordnung.

Prof. Dr. Ernst Benda, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat am 26. Mai 1989 bei einer Festveranstaltung der freien Wohlfahrtspflege ausgeführt, "gewiß ist es gerade im Sozialstaat, der oft zu Unrecht dem totalen Wohlfahrts- und Sozialstaat gleichgesetzt wird, wichtig, die Bedeutung eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu betonen. Soweit ein totaler Versorgungsstaat besteht, bleibt kein Raum für eine freiheitliche Tätigkeit gesellschaftlicher Kräfte, oder für die Betätigung gesellschaftlicher Freiheit. Die totale Übernahme der Verantwortung durch den Staat hat sich dort, wo sie praktiziert wurde, lediglich freiheitsmindernd ausgewirkt, aber kaum als effektiv erwiesen.

Einer freiheitlichen Ordnung entspricht es mehr, wenn die gesellschaftlichen Kräfte in voller Unabhängigkeit tätig werden, sich ihre Ziele selbst setzen und im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung selbst den Weg und die Mittel bestimmen dürfen, um ihre Vorstellungen zu verdeutlichen." Diesen Freiheitsraum nutzen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege zur Gestaltung der sozialen Wirklichkeit in unserem Land. Sie werden in dieser Tätigkeit durch den Staat anerkannt, was sich auch in der Gesetzgebung im Sozialbereich im BSHG, JWG und SGB niedergeschlagen hat. So hat sich eine Partnerschaft auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege nehmen wichtige öffentliche Aufgaben wahr, indem sie Dienste und Einrichtungen vorhalten, für die ansonsten der Staat selbst sorgen müßte. Gleichzeitig werden sie für die Wahrnehmung solcher Aufgaben durch öffentliche Finanzmittel unterstützt. Diese finanzielle Förderung des Staates für Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist Ausfluß des Subsidiaritätsprinzips.

Die starke Stellung, die die freie Wohlfahrtspflege und mit ihr der Caritasverband im öffentlichen Leben hat, ist jedoch nicht Selbstzweck. Sie wird nur legitimiert im Auftrag durch die Menschen, die zu uns kommen mit der Bitte um Hilfe, Beratung und Betreuung, bzw. zu denen wir hingehen. Dieser Auftrag ist sozusagen das ständig ausgeübte und wiederholte Wahlrecht des freien Bürgers zugunsten der Caritas. Deshalb sind die dafür zu zahlenden Leistungsentgelte, z.B. aus der Sozialversicherung, auch Kostenbeiträge des Bürgers und nicht öffentliche Mittel, wie häufig behauptet wird, weil diese Mittel von Kassen als KdÖR verwaltet werden.

So ist der Caritasverband im öffentlichen Leben in erster Linie Anwalt der Menschen in Not, vor allem jener, die sich selbst nicht artikulieren können.

Lorenz Werthmann hat die Caritas u.a. auch als "Pfadfinderin für staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen" bezeichnet. Gerade hier die Verbandszentrale in Freiburg mit ihren fachlich qualifizierten Mitarbeitern steht tagtäglich vor der Aufgabe, aktiv die Sozialpolitik in unserem Land mitzugestalten.

Daß die Nöte und Bedürfnisse der Menschen bei Gesetzgebungsvorhaben artikuliert und zu Entscheidungsgrundlagen werden, wird wesentlich durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet. Daß christliches Gedankengut die Gestaltung der Gesetzgebung und des sozialen Lebens mitbeeinflusst, dazu bedarf es des Engagements und der fachlichen Kompetenz eines Caritasverbandes. So hat die ka-

tholische Soziallehre in weiten Bereichen Eingang in unsere Sozialverfassung gefunden.

3. Der Deutsche Caritasverband als Großorganisation

Der Deutsche Caritasverband hat sich mit heute bundesweit über 320.000 hauptamtlichen Mitarbeitern, davon noch rund 24.000 Ordensangehörigen, über 29.000 Einrichtungen mit rund 1 Million Plätzen in der Tat zu einer sozialen Großorganisation entwickelt. Die Entwicklung der letzten 40 Jahre liegt im Beitrag von Prof. Zerfaß vor.

Damit ist die Gefahr gegeben, daß der DCV sich von modernen, bürokratischen Systemen oder Apparaturen kaum noch unterscheidet. Manche befürchten, daß unter einer solchen Großorganisation gerade auch Wesen und Anliegen christlicher Caritas verschüttet werden könnten. Dieser Gefahr kann am ehesten durch eine Organisationsstruktur föderalistischer Art und durch hohe Menschennähe unserer Dienste und Einrichtungen begegnet werden. Dazu sechs organisatorische und inhaltliche Stichpunkte:

1. So groß und gewaltig der Caritasverband von außen erscheinen mag, so differenziert und kleinteilig zeigt sich seine *Innenstruktur*. Wesentliches Gestaltungselement ist der "doppelte Föderalismus": der "vertikale Föderalismus" durch die Untergliederung in eigenständige 22 Diözesan-, 459 Kreis-, Bezirks- und Ortsverbände, der "horizontale Föderalismus" durch die Aufgliederung in 19 Fachverbände und die angeschlossenen 260 caritativen Ordensgemeinschaften.
2. Caritas ist Aufgabe jedes Christen. Daher ist wesentlich für den Caritasverband, daß er durch persönliche Mitglieder und deren Engagement konstituiert wird. Die Förderung der *persönlichen Mitgliedschaft* im Caritasverband wird von uns seit Jahren wieder verstärkt gefordert und gefördert. Durch die einzelnen Mitglieder, die sich als Christen in diesem Verband engagieren, wird die Caritasorganisation wieder in das Zentrum kirchlichen Lebens gerückt und nicht zu einer Sonderorganisation degradiert, an die man bestimmte Nothilfearbeiten oder Hilfseinrichtungen delegiert. Wir denken nicht nur an Mitglieder, die einen finanziellen Beitrag zu den Verbandsaufgaben leisten, sondern an Mitglieder, die sich durch ihren persönlichen Einsatz für die Caritasarbeit engagieren.

3. Caritas ist Aufgabe und Wesenselement der christlichen Gemeinde. Der Caritasverband ist daher kein Verband neben den *Pfarrgemeinden*, sondern er basiert auf und lebt aus caritativ lebendigen *Pfarrgemeinden*. Ein Thema, zu dem nachher eigens Herr Kramer sprechen wird.
4. Gerade der hohe Standard und der immer weitergehende Ausbau eines vielschichtigen Systems von sozialen Hilfsinstitutionen, die für jeweils verschiedene Problemfelder zuständig sind, mit ihrer großen Zahl professioneller Mitarbeiter, stellt erhöhte Anforderungen an die *Qualifizierung* dieser Mitarbeiter für den Caritasdienst als nicht irgendeinem Sozialdienst, sondern einem Dienst im Auftrag Jesu Christi. Der "Nächste" ist für unsere Mitarbeiter nicht in erster Linie ein Klient, sondern derjenige, der neben uns und mit uns lebt.
5. Professionalität und *ehrenamtliche Arbeit* sind für uns kein Gegensatz, sondern gehören zwingend zueinander. Es war und wird in Zukunft wieder verstärkt ein Charakteristikum der Caritasarbeit sein, daß eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter in den *Pfarrgemeinden*, in den Fachverbänden und in den einzelnen Aufgabefeldern der Caritas tätig ist.
6. Organisation und Institution haben nur eine Berechtigung, wenn sie dem Menschen dienen und Hilfe zur *Selbsthilfe* leisten. Die Selbsthilfebewegung stellt alle Wohlfahrtsverbände und Großorganisationen vor eine neue Herausforderung. Mit Freude verzeichnen wir ein großes Wachstum schon traditionell beim Caritasverband beheimateter Selbsthilfegruppen, wie z.B. beim Kreuzbund – Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke. In allen Fachbereichen werden heute Konzepte neu überdacht und entwickelt, mit Selbsthilfeinitiativen zu kooperieren und ihnen fachliche Unterstützung zu geben. Selbsthilfe wird aber nicht fachliche Arbeit und fachliche Dienste ersetzen können oder in Opposition zu ihnen arbeiten können.

Schlußwort

Es können dies nur wenige und damit unvollständige Anmerkungen zum Thema Caritasorganisation sein. Lorenz Werthmann hat in einer Rede vor der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 31. August 1899 in Neißة folgendes Motto ausgegeben: "Damit nun die hohen Ziele der christlichen Caritas besser erreicht und die Caritasjünger für ihre Aufgabe mehr befähigt werden können, wurde durch die

Caritasbewegung die Parole ausgegeben: Es müsse unsere Caritas mehr *publiziert*, mehr *studiert* und mehr *organisiert werden* ..."

Über das "*organisiert werden*" habe ich hier einiges ausgeführt. Das "*mehr publiziert*" und das "*mehr studiert*" ist vor allem ein Wunsch von uns als Praktikern der Sozialarbeit an Sie als Wissenschaftler und Theologen. Wir sind auf dieser Tagung und darüber hinaus jederzeit bereit, Ihnen für das Studieren zur Verfügung zu stehen. Ich hoffe, daß Sie, soweit Sie das nicht ohnehin schon getan haben, die Caritas und den Caritasverband als lohnendes und wichtiges Thema für Ihre Lehre und Forschung entdecken. Wir brauchen Ihren Beitrag des Studierens und Publizierens, wenn die Caritas und der Caritasverband auch in Zukunft lebendig und den Menschen nahe bleiben will.

Einleitend sei angemerkt, daß die gesamte Verfassung vom Prinzip sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs hat zu gestalten (vgl. Narr 1988, 52). Einen allgemeinen gültigen Begriff dessen, was "Sozialstaat" ganz konkret meint, gibt es aber keineswegs.

Der Begriff "Sozialstaat" wird in der wissenschaftlichen wie auch in der politischen Diskussion sehr unterschiedlich verwendet. Demzufolge verbergen sich hinter der Rede von der Sozialstaatlichkeit noch sehr verschiedene politische Optionen. Problematisch ist hierbei, daß meist unklar bleibt, welche politischen Positionen, welchen sozialstaatlichen Diagnosen zuzuordnen sind (vgl. Volbrunn 1985, 15). Sprengen wir derzeit die Grenzen des Sozialstaates, haben wir sie also erreicht oder sind wir im Begriff, uns zunehmend weiter davon zu entfernen?

Es ist offenkundig, daß die Domänen des Sozialstaatsprinzips maßgebliche Folgen für das Verständnis von der Position der Diakonie in unserer Gesellschaft hat. In der Bandbreite einer Interpretation des Sozialstaats als einen "Gewährungen versorgenden Staat" bis hin zu Auffassungen, die in der Sozialstaatskritik einen systemverändernden Impuls sehen, spiegelt sich auf der einen Seite ein Verständnis von Diakonie als Haltung und Nachfolge des Jesus Christus, die hin zur Vorbeugung und Verhütung sozialen Bewußtseins (sozialer Diakonie) wider (vgl. Seibert 1983, 53; DCV 1983, 29).

Für weitere Überlegungen soll hier der Sozialstaat als ein spezifisches gesellschaftliches Strukturprinzip verdeutlicht werden. Im Zentrum dieses Prinzips steht eine Relation, die zwischen aktueller oder potentieller Klientel einerseits und den Institutionen des Sozialstaats andererseits. Diese Relation hat bekanntermaßen zwei Seiten: (1) Der Staat ist berechtigt, Forderungen an den Einzelnen zu stellen (Beiträge, Steuern) und ist andererseits zu Leistungen an den Einzelnen verpflichtet.